

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2021/922

Überprüfung des Personalbedarfs in der Zulassungsstelle
--

Ausschuss für Finanzen und Controlling	30.06.2021	TOP 6.3
--	------------	---------

Der Stellenumfang der Zulassungsstelle wurde im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 unbefristet um 0,64 VZÄ der Entgeltgruppe E 5 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) ausgeweitet. Bis zum Frühjahr 2021 sollte überprüft werden, ob dieser Personalbedarf weiterhin besteht. Diese Überprüfung hat der Organisationsbereich des Landkreises nun vorgenommen. Coronabedingt werden die Ergebnisse erst jetzt vorgelegt.

In der Zulassungsstelle des Fachdienstes 36 sind in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr im Durchschnitt rund 50.500 Zulassungsvorgänge zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge ist im gleichen Zeitraum um rd. 3.400 gestiegen. Das lässt erwarten, dass die Zahl der Zulassungsvorgänge nicht merklich zurückgehen wird. Daran wird auch die Möglichkeit der Online-Zulassungsverfahren nicht viel ändern können, da das Prozedere hierfür immer noch recht kompliziert ist und deshalb bislang nur sporadisch oder gar nicht genutzt wird (36 Vorgänge in 2020).

Anlässlich einer Organisationsuntersuchung in 2012 war davon ausgegangen worden, dass ein VZÄ pro Jahr bis zu 10.000 Zulassungsvorgänge abarbeiten kann. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. In der Personalbedarfsbemessung der WIBERA in 2004 hatte man eine andere Grundlage gewählt, nämlich eine mittlere Bearbeitungszeit von 15 Minuten pro Zulassungsvorgang. Das würde bei 50.500 Vorgängen einen Personalbedarf von über 8,8 VZÄ bedeuten. Selbst dann, wenn man die mittlere Bearbeitungszeit wegen veränderter Arbeitsweise (es sind nach Ende der Sprechzeit und Abarbeitung der Vorgänge keine weitergehenden Abschlussarbeiten mehr erforderlich) auf 10 Minuten pro Vorgang verringern würde, ergäbe sich immer noch ein Personalbedarf von 5,9 VZÄ. Dass dies unrealistisch ist, liegt auf der Hand. Deshalb werden beim Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Personalbedarfsbemessung in der Zulassungsstelle im Unterschied zu anderen Bereichen der Kreisverwaltung keine mittleren Bearbeitungszeiten angewandt. Zugrunde gelegt wird vielmehr, wie oben erwähnt, eine realistisch geschätzte Zahl von zu erledigenden Vorgängen pro VZÄ.

Geht man, um einen gewissen Puffer zu haben und nicht alle paar Monate neu bemessen zu müssen, von 51.000 Zulassungsvorgängen pro Jahr als Grundlage aus, ergibt sich ein Personalbedarf von 5,10 VZÄ. Durch die dauerhafte Besetzung der mit Kreistagsbeschluss vom 26.10.2020 eingerichteten 0,64 VZÄ und die dauerhafte Nachbesetzung von durch Renteneintritt frei werdenden 1,00 VZÄ ergibt sich derzeit eine Gesamtbesetzung im Umfang von 5,38 VZÄ. Der Überhang von 0,28 VZÄ lässt sich jedoch rechtfertigen. Die überschüssigen Stellenanteile werden seit langem in der Bußgeldstelle des Fachdienstes 36 für die Auswertung von so genannten „Blitzbildern“ eingesetzt. Das hat sich in den vergangenen Jahren als sehr sinnvoll erwiesen, da niemand acht Stunden am Tag am Stück in der Lage ist, derartige Bilder auszuwerten. Deshalb sind Teile der Arbeitsplätze in der Zulassungsstelle sozusagen Mischarbeitsplätze.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
